

ENTSCULDIGUNG FÜR FEHLZEITEN IM UNTERRICHT KI. 5-10

Bitte beachten Sie:

- Im Falle einer Verhinderung/ Erkrankung wird erwartet, dass der Schüler **unverzüglich**, also möglichst am ersten Tag des Fehlens, von einem Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer oder im Sekretariat entschuldigt wird. Gemäß §2 Schulbesuchsverordnung gilt: Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder telefonischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.
- Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, meldet er sich bei seinem Lehrer. Er erhält vom Sekretariat oder vom entlassenden Lehrer einen Abmeldezettel.
- Die Entschuldigung ist dem/ der Klassenlehrer/in oder Fachlehrer/in abzugeben.
- Sollte die Entschuldigung der Schule nicht innerhalb der o.g. Frist vorgelegt werden, gilt das Fehlen als unentschuldigt. „[V]ersäumt [der Schüler] unentschuldigt die Anfertigung einer (...) Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.“ (NVO §8 (5)) Die Lehrkraft besitzt in diesem Fall kein Ermessen.

Vor- und Nachname: _____ Klasse: _____

Sehr geehrte/r Frau/ Herr _____
(Klassenlehrer/in)

bitte entschuldigen Sie das Fehlen meiner Tochter/ meines Sohnes

bei eintägigen Fehlzeiten: am _____

bei mehreren Fehltagen: vom _____ (voraussichtl.) bis: _____

Während der Fehlzeit findet/ fand eine angesagte Leistungsüberprüfung statt: ja nein

Falls ja, Fach/ Fächer: _____

Grund des Fehlens:

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Vermerk für die Fehlzeitenverwaltung (von der Lehrkraft auszufüllen):

Datum des Eingangs

Unterschrift Lehrkraft

Kontaktdaten:

Gymnasium Balingen
Gymnasiumstraße 31
72336 Balingen

Telefon: 07433/ 260 25 - 0
Fax: 07433/ 260 25 - 149
Email: Vorname.Nachname@gymnasium-balingen.de
(Bitte an den Klassenlehrer richten)



GYMNASIUM
BALINGEN

Download unter <http://www.gymnasium-balingen.de/Formulare.html>